Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
BUND-Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben

NABU BW e.V., Tübinger Str. 15,
70178 Stuttgart
Bezirksstelle Allgäu-Donau-
Oberschwaben und
Ortsgruppe Altshausen/Aulendorf

Landesnaturschutzverband BW ·
Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart
LNV-Arbeitskreis Ravensburg

Laupheim, 11.11.2025

25036 Solarpark Lippertsweiler – Aulendorf, Landkreis Ravensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligen wir uns im Rahmen oben genannten Verfahrens.
Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Die Naturschutzverbände begrüßen die frühzeitige Einbeziehung in das Verfahren.

NABU, BUND und LNV begrüßen alle Maßnahmen, die zu einer dringend notwendigen Energiewende beitragen und damit die Erstellung eines Solarparks bei Aulendorf-Lippertsweiler. Zusätzlich sollten alle Möglichkeiten geprüft und verwirklicht werden, bereits versiegelte Flächen in und um Aulendorf ebenfalls zur Energiegewinnung mittels Photovoltaik zu nutzen. **Es wird immer noch zu wenig PV auf Gewerbedächern und über Park- und Lagerflächen nachgerüstet.**

Grundsätzlich bestehen keine erheblichen, naturschutzfachlichen Bedenken, Kritikpunkte und Nachbesserungsvorschläge folgen nun im Einzelnen:

Feldlerche
Die Feldlerche hat im Plangebiet ein Brutvorkommen.
Als Ausgleichsmaßnahme A 2 ist im Norden im Bereich des ausgezäunten Wildtierkorridors eine Rohbodenfläche vorgesehen.
Der schmale Wanderkorridor ist für Bodenbrüter ungeeignet. Es ist zu erwarten, dass der

Wildtierkorridor auch von Prädatoren stark frequentiert wird. Auch ist der Abstand zu den Modulen viel zu gering. Sie haben eine abschreckende Kulissenwirkung auf die Feldlerchenbrut. Es sollte also ein anderer Standort für die Rohbodenfläche gefunden werden.

Zauneidechse
Das kleine Vorkommen liegt außerhalb der Eingriffsfläche und die Schutzmaßnahmen sind nachvollziehbar.

Biotop / Tümpel
Maßnahme A 3: Geplant ist eine 15m Pufferzone um das Gewässer.
Der künstlich angelegte Tümpel besitzt zurzeit Steilufer und ist somit nicht für Amphibien nutzbar.
Um das Gewässer auch für Amphibien zugänglich zu machen, sollte eine Freistellung mit Uferabflachung nach Süd-Osten hin vorgenommen werden! Dann könnten Amphibien aus umliegenden Beständen einwandern.
Im Biotopverbund sind Feldtümpel für Amphibien als Laichgewässer und Trittsteine überlebenswichtig.

Graben im Wildtierkorridor
Der zentrale Graben im Wanderkorridor soll einen extensiven Grünstreifen erhalten. Der Graben besitzt zurzeit in Teilen ein Kastenprofil. Dieses sollte im Südteil abschnittsweise aufgewertet werden.
Im nördlichen Abschnitt befindet sich der Graben mitten im Bereich des Niedermoorbodens. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Ufer so gestaltet werden, dass eine Wiedervernässung des Bodens möglich ist. Diese sollte auch unter den Modulen zugelassen werden.

Streuobstpflanzung
Maßnahme A1: Die Streuobstpflanzung ist grundsätzlich zu begrüßen. Ganz in der Nähe ist ein alter lückiger Streuobstbestand. Es wäre zu prüfen ob auch dort ein Teil der Streuobstmaßnahme A 1 umgesetzt werden könnte.

Abstand Zaun - Boden
Um Niederwild passieren zu lassen, sind 20cm Bodenabstand zu empfehlen.

Totholz- und Steinhügel
Um die Biodiversität zu verbessern, schlagen wir vor, mehrere **Totholz- und Steinhügel** auf der Fläche zu etablieren.

Extensive Dauerbegrünung
Entwicklung von Blühwiesenflächen auch unter und zwischen den Modulen durch Aussaat einer artenreichen Blumenwiesen-Mischung mit regionalem Saatgut. Unterschiedliches Saatgut für Nassstandorte und Trockenstandorte.
Extensive Streifen-Staffelmahd, 2-3 jährlich zu unterschiedlichen Zeiten. Mahd mit Balkenmäher und nach 2-3 Wochen Mahdgut abfahren.

Für die beteiligten Verbände mit freundlichen Grüßen

Sabine Brandt
NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Johannes Henzler
Vorsitzender NABU Altshausen/Aulendorf

Maike Hauser
Regionalgeschäftsführerin BUND Bodensee-Oberschwaben

Georg Heine
LNV-AK Ravensburg